

RWE

Verantwortung im Blick.

Nichtfinanzieller Bericht 2021



Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) verpflichtet große kapitalmarktorientierte Unternehmen, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) im Lagebericht des Geschäftsberichts oder einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (NfB) zu erstellen und zu veröffentlichen. Dabei sollen Informationen bereitgestellt werden, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft erforderlich sind. RWE veröffentlicht einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

In diesem nichtfinanziellen Bericht nutzen wir die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als Rahmenwerk für die Beschreibung der Konzepte. Die Angaben zur EU-Taxonomie folgen den Vorgaben gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung umfasst alle vollkonsolidierten Gesellschaften analog zum Geschäftsbericht. Zeitraumbezogene Angaben umfassen den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Für stichtagsbezogene Daten berichten wir entsprechend dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2021.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat der RWE AG geprüft und freigegeben. Die externe betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfolgte durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe Prüfvermerk auf Seite 24.

Geschäftsmodell

Über unser Geschäftsmodell und unsere Märkte berichten wir im [Lagebericht des Geschäftsberichts 2021](#) im Kapitel 2.1 Strategie, Seite 23.

RWE ist ein führender europäischer Energieversorger und legt den Schwerpunkt seiner Geschäftstätigkeiten auf die Produktion von Strom. Dabei setzen wir auf Basis eines massiven Wachstumsprogramms auf unser „grünes Kerngeschäft“ mit den regenerativen Energieträgern Wind und Solar. Zu unseren Kernaktivitäten zählen auch Batteriespeicher, flexible Back-up-Kraftwerke, das Wasserstoffgeschäft, der Eigen- und Zwischenhandel mit energienahen Commodities sowie das Angebot innovativer Energielösungen für Industriekunden.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu sein. Dies wollen wir durch „grünes Wachstum“ erreichen. Bis 2030 wollen wir unsere Erzeugungskapazitäten in Windkraft, Photovoltaik und Speichertechnologien, zunehmende Back-up-Kapazitäten sowie Elektrolyseure für die Wasserstoffproduktion verdoppeln. Bis 2030 wollen wir dafür 50 Mrd. € investieren. Die Stromerzeugung aus Kohle gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVVG) werden wir schrittweise reduzieren. Dadurch tragen wir auch unseren Teil zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele bei.

Unsere Konzernstruktur spiegelt die verwendeten Energieträger wider, die zur Stromerzeugung genutzt werden. Dadurch ergeben sich die folgenden fünf Segmente: (1) Offshore Wind, (2) Onshore Wind / Solar, (3) Wasser / Biomasse / Gas (dieses Segment beinhaltet ebenfalls die Ausgestaltung und Umsetzung unserer Wasserstoffstrategie), (4) Energiehandel sowie (5) Kohle / Kernenergie. Die ersten vier Segmente bilden unser Kerngeschäft. Hier wollen wir wachsen. Im fünften Segment bündeln wir unsere Stromerzeugung aus Kohle und Kernenergie, die auf Basis gesetzlich vorgegebener Ausstiegspfade sukzessive reduziert wird.

Nichtfinanzielle Risiken

Das Risikomanagement der RWE AG hat die Aufgabe, quantifizierbare Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Dieses beinhaltet unter anderem unsere konzernübergreifenden Berichts- und Kontrollsysteme. Entsprechende Richtlinien regeln den Umgang mit Risiken sowie die Risikoanalyse im Rahmen der Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse. Essenziell sind ebenfalls die Tätigkeiten der Risikokomitees und der internen Revision sowie die Berichterstattung auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung nimmt die Interne Revision regelmäßig verschiedene Grundsätze des Verhaltenskodex als Prüfungsgebiete mit auf.

Aus Nachhaltigkeitsperspektive sind zusätzlich die nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung relevant. Für diese wurden mögliche Risiken ermittelt, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit von RWE oder aus Geschäftsbeziehungen ergeben könnten. Diese Risiken könnten für das Unternehmen selbst wie auch auf das Unternehmensumfeld und seine Stakeholder Auswirkungen haben. Die hier adressierten Risiken gehen über die Berichterstattung im Rahmen des KonTraG hinaus (siehe [Risikobericht im Lagebericht, Seite 70](#)). Dabei weicht die Risikodefinition von dem Risikobegriff, der im Rahmen des Geschäftsberichts verwendet wird, ab. Insbesondere transitorische Risiken – also mögliche Risiken bei längerfristigen Entwicklungen – können teilweise nur schwer identifiziert werden. Bei den in diesem Bericht dargestellten nichtfinanziellen Risiken wurden mögliche wesentliche Risiken betrachtet, die vor möglichen Mitigationsmaßnahmen sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen haben können. Dazu zählen mögliche Risiken wie beispielsweise langfristige Klimarisiken oder mögliche Risiken im Hinblick auf unsere Lieferkette. Die Risiken mit dem potenziell größten kumulierten Einfluss sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. In insgesamt drei Dimensionen wurden mögliche Auswirkungen eingeschätzt, bei denen entweder ein Einfluss vonseiten RWE oder ein Einfluss auf RWE sowie eine Relevanz für Stakeholder gegeben ist. Für das Geschäftsjahr 2021 wurden auf diese Weise die nachfolgenden weiteren Risiken durch den Bereich Sustainability identifiziert:

Beim Aspekt Menschenrechte können negative Auswirkungen in der Lieferkette auftreten. Auch wenn Einzelfälle in ihrer Auswirkung begrenzt sein können, so stellt das Gesamtrisiko solcher Auswirkungen auf die Menschenrechte eine Herausforderung dar, der wir begegnen müssen. Bezüglich Korruptionsbekämpfung schätzen wir das Auftreten möglicher Korruptionsfälle als relevant ein. Unsere Maßnahmen diesbezüglich adressieren wir auf [Seite 12](#).

Im Zuge des globalen Klimawandels kann es zu einem vermehrten Auftreten von extremen Wetterereignissen kommen, die auch Einfluss auf unsere Geschäftsaktivitäten haben können. Über unsere Maßnahmen zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen berichten wir auf [Seite 13](#).

Arbeitnehmerbelange sind uns ein weiteres wichtiges Anliegen; für detaillierte Informationen siehe [Seite 20](#). Über die hohen Standards der Arbeitssicherheit hinaus wollen wir das Risiko möglicher tödlicher Arbeitsunfälle bestmöglich minimieren. Zudem sehen wir bei dem Aspekt Arbeitnehmerbelange ein mögliches Risiko, im Zuge des Fachkräftemangels nicht ausreichend geeignete Kandidaten für die vielfältigen Personalstellen, die unser Unternehmen zu bieten hat, zu gewinnen.

Unter dem Aspekt Soziales haben wir bei unserer internen Einschätzung ein mögliches nichtfinanzielles Risiko darin gesehen, dass unser Unternehmen trotz des grundlegenden Wandels der letzten Jahre noch nicht als „grünes Unternehmen“ wahrgenommen wird, das zur globalen Nachhaltigkeit im Rahmen unseres Geschäftsmodells beiträgt. Externe Stakeholdergruppen könnten RWE negativ wahrnehmen, was beispielsweise zu ausbleibenden Investitionen in unser Unternehmen führen kann.

Aspekt	Mögliches nichtfinanzielles Risiko	Einfluss vonseiten RWE	Einfluss auf RWE	Relevanz für Stakeholder
Menschenrechte	Negative Auswirkungen auf Menschenrechte in der Lieferkette	++	++	++
Korruptionsbekämpfung	Auftreten von Korruptionsfällen	++	+	++
Umwelt	Klima: Extreme Wetterereignisse	+	+++	++
Arbeitnehmer	Tödliche Arbeitsunfälle	+++	++	+++
	Fehlende Attraktivität als Arbeitgeber	++	++	+
Soziales	Negative öffentliche Wahrnehmung (kein „grünes Unternehmen“)	++	++	+++

Skala: (+) geringes Risiko, (++) mittleres Risiko, (+++) hohes Risiko

Aspekte

Der Sustainability-Bereich stellt jährlich nichtfinanzielle Leistungskennzahlen für Themen zusammen, bei denen wesentliche Auswirkungen durch die Geschäftsaktivitäten des RWE-Konzerns angenommen werden. Die Auswahl der Leistungskennzahlen basiert unter anderem auf den Themengebieten, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als relevant von unseren Stakeholdern eingeschätzt wurden. Weitere Auswahlkriterien sind beispielsweise, ob aus Unternehmenssicht messbare Kennzahlen erhoben werden können sowie ob für diese Kennzahlen ein lenkbarer Einfluss durch den Vorstand ausgeübt werden kann. Unter Einbindung der jeweiligen Fachabteilungen werden für die ausgewählten Kennzahlen Ziele vorgeschlagen und anschließend vom Personalausschuss geprüft. Darauf basierend werden für das folgende Geschäftsjahr Ziele gemeinsam von Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt, die dann in die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands einfließen, siehe den separat veröffentlichten [Vergütungsbericht](#). Bei der Zieldefinition wurde die aktuelle RWE-Konzernstruktur zugrunde gelegt, sodass die RWE-weit gültigen Konzepte, Strukturen und Ziele Anwendung finden.

Die Themen, bei denen wesentliche Auswirkungen durch die Geschäftsaktivitäten des RWE-Konzerns angenommen werden, sind maßgeblich für die Inhalte des vorliegenden Berichts. Nachfolgende Tabelle stellt die den Aspekten Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung sowie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange zugeordneten Themen dar. Für die Geschäftstätigkeit von RWE sind insbesondere die Aspekte Umweltbelange und Arbeitnehmerbelange von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung für unser Unternehmen von hoher Relevanz. Sozialbelange sind aufgrund unserer internationalen Geschäftsstrategie und der damit verbundenen Aspekte wichtig, jedoch bislang nicht mit Leistungskennzahlen in der Vorstandsvergütung hinterlegt. Gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) sind diese Themen somit auch kein Bestandteil dieses nichtfinanziellen Berichts.

Themen für den nichtfinanziellen Bericht

Gesetzliche Aspekte nach § 289c Abs. 2 HGB	Themen
Achtung der Menschenrechte	Beschaffungspraktiken
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Korruptionsbekämpfung
Umweltbelange	Treibhausgasemissionen, Umwelt-Compliance
Arbeitnehmerbelange	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Motivation der Mitarbeitenden
Sozialbelange	Der Aspekt Sozialbelange ist aufgrund unserer internationalen Geschäftsstrategie und der damit verbundenen Aspekte wichtig, jedoch bislang nicht mit Leistungskennzahlen in der Vorstandsvergütung hinterlegt. Daher ist dieser Aspekt gemäß §289c, Abs. 3 HGB derzeit für RWE nicht als wesentliches Thema in diesem nichtfinanziellen Bericht enthalten.

Neben den genannten Aspekten und Themen sind nachhaltige Investitionen von stark zunehmender Relevanz für Investoren und somit auch für RWE. In dem vorliegenden Bericht beschreibt RWE erstmalig seine Aktivitäten gemäß den europäischen Taxonomie-Kriterien. Dafür wurden im Berichtsjahr die notwendigen Prozesse aufgebaut.

Weiterhin ist unsere Emissionsberichterstattung gemäß Treibhausgasprotokoll (Greenhouse Gas Protocol, GHG Protocol) erstmalig Bestandteil dieses nichtfinanziellen Berichts. Die bisherige Berichterstattung im Nachhaltigkeitsbericht wurde nun auch in den nichtfinanziellen Bericht integriert, siehe [Seite 13](#).

EU-Taxonomie

Zentraler Bestandteil des European Green Deal der Europäischen Kommission zur Schaffung eines nachhaltigen Finanzwesens ist die EU-Taxonomie. Diese bildet ein Klassifikationssystem für eine einheitliche Einordnung von ökologisch nachhaltigen unternehmerischen Aktivitäten. Dabei werden Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihres Beitrags zu sechs definierten Umweltzielen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) untersucht. Für 2021 sind lediglich die ersten beiden genannten Umweltziele relevant. Als Energieversorgungsunternehmen tragen unsere Aktivitäten vor allem zum Umweltziel Klimaschutz bei.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind die Vorgaben gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im folgenden EU-Taxonomie) erstmalig anzuwenden. Entsprechend den für das Jahr 2021 bestehenden Erleichterungsvorschriften berichten wir ausschließlich über die taxonomiefähigen Aktivitäten. Im Berichtsjahr wurden Analyseprozesse aufgebaut und die vorhandenen Aktivitäten auf ihre Taxonomiefähigkeit hin überprüft. Bei den taxonomiefähigen Aktivitäten handelt es sich um Wirtschaftstätigkeiten, für die gemäß der Taxonomie-Verordnung konkrete definierte technische Prüfkriterien vorliegen. Für diese Aktivitäten kann entsprechend untersucht werden, ob es sich im Sinne der EU-Taxonomie um eine ökologisch nachhaltige Aktivität handelt (Taxonomiekonformität). Für das Geschäftsjahr 2022 werden wir erstmals über die Taxonomiekonformität unserer Aktivitäten berichten.

Unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten umfassen vor allem die Stromerzeugung aus Windkraft On- und Offshore, mittels Photovoltaik-Technologie und Wasserkraft.

Am 2. Februar 2022 hat die Europäische Kommission einen ergänzenden delegierten Rechtsakt veröffentlicht, der Prüfkriterien zu Aktivitäten im Bereich Erdgas und Kernenergie enthält. Folglich können unter sehr engen Voraussetzungen auch die Stromerzeugung mithilfe von Erdgas und Kernkraft sowie die entsprechende Wärmeerstellung als taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform eingestuft werden. Da die Erstanwendung dieser Erweiterung ab dem 1. Januar 2023 vorgesehen ist, werden in der aktuellen Berichterstattung die genannten Aktivitäten als nicht-taxonomiefähig ausgewiesen. Unsere nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten umfassen entsprechend vor allem die Stromerzeugung aus Kohle, Kernenergie und Gas (konventionell).

Unsere Berichterstattung erfolgt gemäß den Vorgaben für die drei Kennzahlen (KPI) Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx). Deren Ermittlung erfolgte unter Anwendung der EU-Taxonomie-Definitionen:

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Anteil der Nettoumsatzerlöse mit Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, an den gesamten Konzernumsatzerlösen (Nenner). Erläuterungen zu den Konzernumsatzerlösen sind auf [Seite 110 f. des Geschäftsberichts der RWE AG](#) zu finden.

Der CapEx entspricht dem Anteil der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, am Gesamtbetrag des CapEx (Nenner). Der Gesamtbetrag des CapEx ergibt sich unter anderem aus den Zugängen im Anlagenspiegel auf den [Seiten 117 und 121 des Geschäftsberichts](#) zuzüglich der Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenszusammenschlüssen. Der wesentliche Zugang im Berichtsjahr war die erstmalige Vollkonsolidierung der Rampion Offshore Wind Limited, die auf [Seite 134 des Geschäftsberichts](#) dargestellt wird. Entsprechend unseren Ausbauplänen haben wir vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien Projekte, die erst in den kommenden Jahren in Betrieb genommen werden. Der auf diese Projekte entfallende CapEx beläuft sich im Berichtsjahr auf 2,2 Mrd. €. Im Laufe der Bauphase erwarten wir für diese Projekte einen CapEx in Höhe von ungefähr 5,4 Mrd. €.

Der OpEx entspricht dem Anteil an direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristigem Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) verbunden sind, am Gesamtbetrag des OpEx (Nenner). Bei den Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung unseres Sachanlagevermögens handelt es sich vor allem um Aufwendungen für die Wartung von Windkraftträdern sowie unserer Kraftwerke. Hierbei werden zugekaufte und eigenerzeugte Instandhaltungsmaßnahmen berücksichtigt. Neben dem Dienstleistungsaufwand werden auch direkt zurechenbarer Materialaufwand, Personalaufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand einbezogen.

Für die Ermittlung der KPIs erfolgte zunächst eine Analyse unserer Wirtschaftstätigkeiten. Hierbei konnten einzelne Unternehmenseinheiten und damit die dort erzielten Umsatzerlöse, CapEx und OpEx direkt einer Geschäftsaktivität nach der Taxonomie-Verordnung zugeordnet werden.

Soweit eine direkte Zuordnung zu den Geschäftsaktivitäten nicht möglich war, konnten wir die KPIs anhand von geeigneten Allokationsverfahren den taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten zuordnen. Für die Berechnung der Umsatzerlöse erfolgte eine Allokation der Umsatzerlöse – im Wesentlichen anhand interner Umsätze – aus dem Segment Energiehandel auf unsere taxonomiefähigen bzw. nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Grund dafür ist, dass die Stromproduktion auf Ebene der jeweiligen Wirtschaftsaktivitäten erfolgt, der Vertrieb des Stroms jedoch in der Regel über das Segment Energiehandel stattfindet.

Für das Berichtsjahr 2021 ermittelten wir folgende Angaben zu den taxonomiefähigen Aktivitäten des RWE-Konzerns:

	Summe (in Mio. €)	Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	Anteil nicht-taxonomiefähiger Aktivitäten
Umsatzerlöse	24.526	18%	82%
CapEx	6.035	88%	12%
OpEx	1.639	25%	75%

Die taxonomiefähigen Umsatzerlöse weisen mit 18 % im Wesentlichen die Anteile aus, die wir im Berichtsjahr 2021 mit unserer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, vorwiegend aus Windkraft, erwirtschaftet haben. Diese taxonomiefähigen Aktivitäten haben somit bereits im ersten Berichtsjahr der Taxonomie aufgezeigt, dass RWE sich durch den Ausbau des Erneuerbaren-Energien-Geschäfts auch im Sinne der Taxonomie an einem guten Startpunkt befindet. Zudem erwarten wir, den taxonomiefähigen Umsatzanteil perspektivisch steigern zu können.

Der taxonomiefähige CapEx deutet mit 88 % auf unsere umfangreichen Investitionen in erneuerbare Energien hin. Dies haben wir auch in unserer Investitions- und Wachstumsstrategie „Growing Green“ vorgesehen, die wir 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt haben. Grundlage unserer Strategie ist, unser grünes Erzeugungsportfolio kontinuierlich auszubauen und als Konzern bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein.

Der OpEx weist einen taxonomiefähigen Anteil von 25 % aus. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den Betriebsausgaben für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Diese Erzeugungstechnologien erlauben vergleichsweise geringe Betriebsausgaben im Vergleich zu anderen, nicht-taxonomiefähigen Aktivitäten, insbesondere im Braunkohlebereich.

Achtung der Menschenrechte

Beschaffungspraktiken

Die ethisch und rechtlich einwandfreie Beschaffung ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür richten wir unsere Lieferkette nach lokalen Rahmenbedingungen, nationalen oder pan-nationalen Vorschriften und internationalen Standards aus. Die Beschaffungspraktiken bei RWE lassen sich im Wesentlichen in zwei Kategorien unterteilen: einerseits die Beschaffung von Energieträgern, also Brennstoffen wie beispielsweise Steinkohle, Biomasse und Gas. Dies erfolgt über unsere Handelstochter RWE Supply & Trading. Andererseits erfolgt die Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen über verschiedene Einkaufsbereiche im Konzern. Zur besseren Übersichtlichkeit werden die Beschaffungsvorgänge unserer Handelstochter und der Einkaufsbereiche nachfolgend getrennt voneinander dargestellt.

Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen

Herausforderungen

Für die konventionellen Kraftwerke beziehen wir hauptsächlich Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen von Geschäftspartnern, die in der Europäischen Union ansässig sind. Mit dem Unternehmensbereich Erneuerbare Energien stehen mittlerweile auch der amerikanische Kontinent sowie der asiatisch-pazifische Raum im Fokus der Beschaffung. Ein Großteil unserer Beschaffungsvorgänge erfolgt in Herkunftsländern, die solide nationale Gesetzesrahmen aufweisen. Weitere Beschaffungsaktivitäten betreffen beispielsweise Dienstleistungen oder Services, die konzernweit zum Einsatz kommen.

Wir haben Managementsysteme und Steuerungsinstrumente im Konzern etabliert, um nach besten Kräften für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Sicherung von Standards in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsprävention zu sorgen. Mit all unseren Bemühungen können wir vielfältige potenzielle

negative Auswirkungen vermeiden, jedoch nicht gewährleisten, dass diese vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, uns weiter zu verbessern. Dafür kooperieren wir auch mit anderen Unternehmen und Organisationen. Vor allem suchen wir nach neuen digitalen Lösungen. Eine davon ist IntegrityNext, eine digitale Plattform zur Erhebung von Nachhaltigkeitsdaten zu den Themen Umweltschutz, Menschen- und Arbeitsrechte. Lieferanten werden von uns aufgefordert, über IntegrityNext zusätzliche Informationen und Nachweisdokumente bereitzustellen. Diese werden dann ausgewertet und validiert.

Nationale und internationale Standards werden zunehmend konkreter, was die Erwartungen in Bezug auf ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement angeht. Es liegen bereits in mehreren Ländern nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte vor oder sie befinden sich in Vorbereitung. Diese Vorschriften zur menschenrechtlichen Sorgfalt beziehen sich insbesondere auf die UN Guiding Principles on Business and Human Rights. In Deutschland wurde im Juli 2021 ein Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten verabschiedet. Der europäische Gesetzesvorschlag zu Sorgfaltspflichten in der Lieferkette wurde Anfang 2022 vorgestellt. In Großbritannien fordert der UK Modern Slavery Act auf, alles dafür zu tun, dass in Lieferketten keine sogenannte moderne Sklaverei vorkommt. Wir haben das Ziel, die Menschenrechte RWE-weit zu wahren. In der Hinsicht haben wir bereits in der Vergangenheit viel erreicht und wollen auch weiterhin kontinuierlich besser werden. Im Hinblick auf unsere Beschaffung ist unser Ziel, das vollständige Beschaffungsvolumen von Waren, Dienstleistungen und Anlagenkomponenten mit unseren direkten Geschäftspartnern durch den RWE-Verhaltenskodex abzudecken. Dies soll sicherstellen, dass die im Verhaltenskodex festgehaltenen Rechte und Prinzipien in allen Lieferbeziehungen gewahrt werden. Die größte Herausforderung sehen wir jedoch darin, die vollständige Lieferkette einzubeziehen, da RWE als Unternehmen in der Regel nur unmittelbaren Handlungsspielraum bei denjenigen Lieferanten oder Dienstleistern hat, mit denen wir auch in direkten Geschäftsbeziehungen stehen. Aktuell führen wir eine risikobasierte Untersuchung durch, um mögliche Auswirkungen der genannten Regelwerke auf unsere Lieferkette zu betrachten.

Sowohl die Projektentwicklung als auch der Betrieb von Anlagen erfolgt für den Unternehmensbereich Erneuerbare Energien international. Projekte für erneuerbare Energien werden in Nordamerika, in Europa und in vielen Ländern des asiatisch-pazifischen Raums entwickelt oder umgesetzt. Dies führt auch zu einer erweiterten Lieferkette. Die Einkaufsorganisation des Unternehmensbereichs Erneuerbare Energien muss ein breiteres Spektrum von Zulieferern und Dienstleistern mit einer hohen Anzahl von Sublieferanten in allen Tätigkeitsbereichen auswählen, qualifizieren und steuern. Dadurch steigt die Herausforderung, Risiken in der Lieferkette und Maßnahmen zur Risikominimierung zu identifizieren.

Organisation und Steuerung

Die Einkaufsbeziehungen werden durch die Einkaufsorganisationen des RWE-Konzerns gesteuert. Im Konzern sind aktuell insgesamt drei Einkaufsbereiche für die Beschaffungsvorgänge tätig. Der Konzerneinkauf ist organisatorisch der RWE Power AG zugeordnet und berichtet an deren Finanzvorstand. Der Einkauf des Unternehmensbereichs Erneuerbare Energien ist der RWE Renewables GmbH zugeordnet und berichtet dort ebenfalls an den für Finanzen verantwortlichen Geschäftsführer. Der Konzerneinkauf verantwortet die Bedarfe für die RWE AG, die operativen Segmente (ausgenommen der Erneuerbaren Energien) und den Energiehandel sowie die übergreifenden Bedarfe für den Unternehmensbereich Erneuerbare Energien. Der Konzerneinkauf ist darüber hinaus verantwortlich für die Ausgestaltung der einkaufsspezifischen Richtlinien, Prozesse und Systeme. Der Einkauf der Erneuerbaren Energien verantwortet die sogenannten direkten Bedarfe dieses Unternehmensbereichs, die für Entwicklung und Realisierung von Projekten sowie den Betrieb und die Instandhaltung der Erzeugungsanlagen benötigt werden. Die projektspezifischen Bedarfe der RWE Technology International werden durch den Projekteinkauf der RWE Technology International betreut. Im Jahr 2022 wird die Beschaffungsorganisation im Konzern neu strukturiert, um organisatorisch für unsere wesentlich internationalere Ausrichtung optimal aufgestellt zu sein.

Gemeinsame Grundlage für Beschaffungen der Einkaufsorganisationen ist unsere Konzernrichtlinie Einkauf, in der einheitliche und konzernweit anwendbare Grundsätze für die Durchführung der Beschaffung festgelegt sind.

Bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen sind unsere Compliance-Regeln und -Prinzipien sowie der RWE-Verhaltenskodex zu beachten. Auch unsere Lieferanten oder Dienstleister verpflichten sich dazu, diese Vorgaben einzuhalten. Wir überprüfen geschäftliche Beziehungen mit Partnern, wenn öffentlich bekannt wird, dass sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben, und ergreifen die aus unserer Sicht erforderlichen und angemessenen Maßnahmen. Diese variieren in Abhängigkeit von der Schwere eines möglichen Verstoßes stark: Wir überprüfen das Compliance-System, vereinbaren Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße oder beenden im äußersten Fall Geschäftsbeziehungen.

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen der Einkaufsorganisationen

In unseren Lieferketten sollen die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen grundsätzlich unter vergleichbaren Bedingungen wie in unserem eigenen Unternehmen erfolgen. Von Partnern, mit denen RWE in einer geschäftlichen Beziehung steht, erwarten wir, dass sie die Grundsätze unseres Verhaltenskodex als Basis für die Zusammenarbeit akzeptieren. Dies beinhaltet die RWE-Verhaltensgrundsätze, die unter anderem die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Geldwäsche adressieren.

Im Bereich Lieferantenmanagement unterscheidet RWE grundsätzlich zwischen Lieferantenqualifizierung und Lieferantenbeziehungsmanagement inklusive Risikomanagement. Neue Lieferanten, die eine Geschäftsbeziehung mit RWE eingehen, müssen den Lieferantenqualifizierungsprozess erfolgreich bestehen und unsere hohen Standards erfüllen, um an Ausschreibungen teilnehmen zu können. Im Rahmen dieses digitalisierten Prozesses im „Supplier Life Cycle“-Tool müssen Lieferanten unter anderem einen Nachhaltigkeitsfragebogen beantworten. Zudem müssen sie die Einhaltung der Sustainable Procurement Policy sowie des RWE-Verhaltenskodex bestätigen. Weitere Nachhaltigkeits- oder Dekarbonisierungsziele können im Ausschreibungsverfahren vereinbart werden.

Im Rahmen des Lieferantenbeziehungsmanagements sorgen verschiedene Maßnahmen für die Transparenz der Lieferantenleistung und Entwicklung wichtiger Lieferantenbeziehungen. Beispielsweise werden Servicequalität und Lieferperformance im Tool „Supplier Life Cycle“ überwacht. Darüber hinaus verwenden wir ein Lieferantenüberwachungstool, IntegrityNext, für Lieferantenselbsteinschätzungen und Social-Media-Monitoring, um

Risiken zu minimieren und nachhaltige Lieferketten sicherzustellen. Der Einsatz dieses digitalen Tools wird weiter ausgebaut. Daneben ist für RWE die persönliche Beziehung zu strategischen Partnern sehr wichtig. Wir stimmen uns eng mit Lieferanten ab und treffen uns mit ihnen, um langfristige und strategische Partnerschaften zu gewährleisten.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen

Die Einkaufsorganisationen tragen die Verantwortung für Beschaffungsvorgänge des RWE-Konzerns. Für die Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen im Rahmen des Geschäfts- und Anlagenbetriebs sowie der Projektentwicklung und -realisierung sind in unserem Lieferantenportfolio rund 13.000 Lieferanten registriert, bei denen im Jahr 2021 eine Bestellung aufgegeben wurde. Während bei den meisten Lieferanten Bestellungen von geringem Umfang erfolgten, sind rund 540 Lieferanten wesentlich für Projekte und Betrieb und somit strategisch relevant. Auf diese strategisch relevanten (Tier 1) Lieferanten entfällt rund 70 % des Auftragsvolumens. Die Lieferantenklassifizierung und das Rechnungsvolumen pro Lieferant und Jahr bestimmen, ob das Lieferantenmanagement bei einem Lieferanten angewendet wird. Dies muss bei Lieferanten mit einer Lieferantenklassifizierung „kritisch“ bzw. „strategisch“ erfolgen. Diese Klassifizierung, mit der wir 2022 beginnen, wird diesen Ansatz entsprechend unterstützen. Darüber hinaus kann bei Lieferanten mit einem Rechnungsvolumen von über 1 Mio. € pro Jahr analog vorgegangen werden.

Bei potenziellen Lieferanten erheben wir über eine Selbstauskunft unter anderem Informationen zu den Themen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Compliance. Alle für unseren Handel zugelassenen Geschäftspartner wurden, bevor wir Geschäftsbeziehungen mit ihnen aufgenommen haben, auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex überprüft. Danach basieren die einzelnen Handlungsvorgänge auf marktüblichen Standardverträgen. Mit strategisch relevanten Lieferanten stehen wir in regelmäßigem und engem Austausch. Durch die Lieferantenklassifizierung auf Basis von verschiedenen Fragen werden Abhängigkeiten identifiziert, die für RWE als kritisch oder strategisch bewertet werden und in der Folge das Lieferantenmanagement nach sich ziehen.

Die Einkaufsorganisationen beschafften im Berichtsjahr Waren, Dienstleistungen und Anlagenkomponenten mit einem Bestellvolumen von insgesamt etwa 7,9 Mrd. € (2020: 4,3 Mrd. €). Die Steigerung des Bestellvolumens im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Bestellvorgängen, die zum Ausbau der Erneuerbare Energien-Projekte beitragen.

Wir erfassen regelmäßig den Anteil des Einkaufsvolumens, bei dem die Anforderungen unseres Verhaltenskodex Bestandteil der Vertragsbeziehung sind. Im Berichtsjahr lag der entsprechende Abdeckungsgrad des RWE-Konzerneinkaufs bei den Beschaffungsvolumina für Waren und Dienstleistungen inklusive der Beschaffungen für das Erneuerbare-Energien-Geschäft bei dem Zielwert von 100 %.

Erklärungen zum UK Modern Slavery Act

Unsere Konzerngesellschaften RWE Supply & Trading, RWE Generation und RWE Renewables sind auch in Großbritannien tätig. Daher veröffentlichen sie auf ihren nationalen Internetseiten regelmäßig eine [Entsprechenserklärung](#) zum UK Modern Slavery Act.

Beschaffung von Energieträgern

Herausforderungen

Bei der Beschaffung von Energieträgern und Derivaten auf Handelsmärkten stellen sich sehr ähnliche Herausforderungen wie bei der Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen. Zusätzlich sehen wir eine Herausforderung darin, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung auszuschließen.

Organisation und Steuerung

Wesentliche Bestandteile unserer Wertschöpfung sind die Beschaffung und Vermarktung von Steinkohle, Erdgas, verflüssigtem Erdgas (LNG) und Biomasse. Die Beschaffung von Biomasse erfolgt vollständig über direkte Geschäftspartner. Zudem ist die beschaffte Biomasse vollständig nachhaltig zertifiziert. Internationale Großhandelsmärkte, auf denen Rohstoffe als standardisierte Produkte mit definierten Qualitätsmerkmalen gehandelt werden, sind die wichtigste Bezugsquelle für Steinkohle, Erdgas und LNG. An diesen Märkten

wechseln Rohstoffe nach ihrem Angebot durch den Produzenten oft noch mehrmals den Eigentümer. Meist ist uns bei Geschäftsabschluss nur der direkte Vorbesitzer bekannt, nicht aber die genaue geografische Herkunft des Rohstoffs. Es bestehen somit nur bedingt direkte Lieferbeziehungen zwischen RWE und den Produzenten und wir können die Produktionsbedingungen nur mittelbar beeinflussen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, dass sie den Prinzipien des RWE-Verhaltenskodex entsprechen oder einen eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex einhalten. Im Verhaltenskodex des RWE-Konzerns werden unsere Erwartungen an unsere eigenen Arbeitsweisen, die Standards für die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern und die gemeinsame Grundlage für den Aufbau von vertraglichen Beziehungen ausgeführt.

Unser Ziel ist, alle potenziellen Handelspartner zu überprüfen, bevor wir im Großhandelsmarkt Geschäftsbeziehungen aufnehmen und die Brennstoffe Kohle, Gas oder Biomasse beschaffen. Dies erfolgt in einem standardisierten und mehrstufigen Prozess. Anhand internationaler Datenbanken und Informationssysteme prüfen wir, ob Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten vorliegen. Dies ist unabhängig vom Einkaufsvolumen mit den jeweiligen Handelspartnern. Jeder Handelspartner wird anhand eines festen Verfahrens, des „Know-Your-Customer“- (KYC-) Prozesses, bewertet sowie durch das Compliance-Team auf negative Berichterstattung in den Medien geprüft. Dabei wird auch risikobasiert ein Zeitpunkt für eine neuerliche Prüfung festgelegt. Dieser Prozess stellt sicher, dass Prüfungen kontinuierlich stattfinden und nicht nur zu Beginn einer Geschäftsbeziehung. Seit 2014 stehen uns für die Beschaffung von Steinkohle dabei auch die Informationen der Initiative Bettercoal zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden alle neuen Handelspartner, bei denen wir Brennstoffe eingekauft haben, durch den KYC-Prozess überprüft. Basierend auf den zunehmenden Überprüfungsanfragen von neuen Geschäftspartnern haben wir weitere Personalressourcen aufgebaut. Im Jahr 2021 kam es infolge der Überprüfung zu einem zeitlich befristeten Aussetzen der Geschäftsbeziehungen mit einem bestehenden Geschäftspartner.

Im Hinblick auf das Erneuerbare-Energien-Geschäft mit Wind-, Solar- und Wasserkraft ist die Beschaffung von Energieträgern nicht wesentlich, da die Stromerzeugung auf regenerativen Energiequellen beruht und diese natürlichen Ressourcen nicht beschafft werden müssen. Das Beschaffungsvolumen für Energieträger durch die RWE Supply & Trading für den Betrieb der konventionellen und biomassegefeuerten Kraftwerke lag im Jahr 2021 bei rund 5,6 Mrd. € (2020: 2,7 Mrd. €). Das im Vorjahresvergleich erhöhte Beschaffungsvolumen liegt im Wesentlichen darin, dass unsere konventionelle Kraftwerksflotte im Jahr 2021 trotz erhöhten Brennstoffkosten mehr Strom produziert hat. Neben der Konjunkturerholung und somit einem gestiegenen Strombedarf konnte zudem die Windkraft wetterbedingt weniger zur Energieversorgung beitragen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruptionsbekämpfung

Herausforderungen

Die Energiewirtschaft ist eine von regulatorischen Entscheidungen, stetigem Wandel und Projekten mit hohem Auftragsvolumen geprägte Branche. Dies betrifft mit unterschiedlichen Ausprägungen auch die Wertschöpfungskette von RWE. Deshalb sind Korruptionsrisiken auch in unserer Lieferkette nicht gänzlich auszuschließen. Um die Einhaltung von Gesetzen weitestmöglich sicherzustellen, hat RWE umfangreiche Systeme zur Korruptionsvermeidung im Rahmen des Compliance-Management-Systems implementiert.

Wesentliche Zielsetzung des Compliance-Management-Systems ist es, regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller RWE-Mitarbeitenden zu verankern und die Compliance-Kultur im Konzern nachhaltig zu stärken. Besonders wichtig ist uns die Prävention von Korruption. Im Fokus des Compliance-Management-Systems steht deshalb insbesondere, potenzielle strukturelle Korruptionsrisiken zu identifizieren sowie Korruption und nicht Compliance-konformes Verhalten innerhalb des RWE-Konzerns zu vermeiden.

Über das Risiko von Reputationseinbußen für den Konzern hinaus kann Korruption das Wirtschaftswachstum hemmen, Chancengleichheit mindern und zu einer zunehmenden Armut beitragen. Aus diesem Grund richten wir bei RWE sämtliche geschäftliche Aktivitäten und Entscheidungen nach festgelegten Compliance-Vorgaben aus und tolerieren weder Korruption noch andere Verstöße dagegen. Compliance-Anforderungen berücksichtigen wir auch bei Entscheidungen über die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten oder Geschäftspartnern sowie bei der Vergabe von Spenden, Sponsoringmaßnahmen und Mitgliedschaften.

Organisation und Steuerung

Integrität und Gesetzestreue sind wesentliche Werte für unser unternehmerisches Handeln. Wir wollen Korruption in all unseren Prozessen vermeiden und setzen dafür intern darauf, unsere Mitarbeitenden einschließlich der Führungskräfte zu sensibilisieren. Grundlage unseres Compliance-Verständnisses ist der für alle Mitarbeitenden verbindlich geltende RWE-Verhaltenskodex. Darin sind die Ziele und Prinzipien in Bezug auf Compliance verankert. Der Verhaltenskodex verbietet jede Form von Korruption und wird durch weitere Konzernrichtlinien konkretisiert.

Die übergeordnete Steuerung des Compliance-Management-Systems im RWE-Konzern erfolgt durch die Chief Compliance Officer der RWE AG. Außerdem sind für Konzerngesellschaften Compliance Officer bestellt. Diese stellen eine einheitliche Umsetzung der konzernweiten Compliance-Grundsätze zur Korruptionsprävention in den Konzerngesellschaften (inklusive deren Tochtergesellschaften) sicher. Die RWE Supply & Trading GmbH verfügt aufgrund der besonderen Anforderungen des internationalen Handelsgeschäfts über eine eigene Compliance-Abteilung.

Die Chief Compliance Officer der RWE AG berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der RWE AG regelmäßig über Compliance-relevante Themen.

Darüber hinaus sind organisatorische Vorgaben wie Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, Berechtigungskonzepte und Genehmigungsregelungen wesentliche Bausteine unseres internen Kontrollsystems. Die Angemessenheit des zugrunde liegenden internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die Konzernrevision überprüft.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Jede Führungskraft ist aufgefordert, über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten. Dieses sogenannte Executives' Compliance Reporting wird jährlich durchgeführt, um Transparenz bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex zu schaffen und einen Überblick über die Compliance Awareness bei RWE zu erhalten. Die Rücklaufquote dieses Executives' Compliance Reporting dient uns als Indikator für die Aufmerksamkeit in Bezug auf das Thema Compliance. Wir streben eine Rücklaufquote von 100% an, die 2021 ebenso wie 2020 erreicht wurde.

Wir gehen Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße stets nach. Bei festgestellten Compliance-Verstößen von Mitarbeitenden und / oder Geschäftspartnern werden die aus unserer Sicht erforderlichen und angemessenen Maßnahmen eingeleitet.

Das Compliance-Management-System wird regelmäßig durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach IDW-Prüfungsstandard 980 überprüft. Die Wirksamkeitsprüfung des Compliance-Management-Systems zur Korruptionsprävention von RWE wurde Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Angemessenheit, die Implementierung und die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems bestätigt.

Hinsichtlich des Neugeschäfts der RWE Renewables wurden vorbereitende Prüfungen des Compliance-Management-Systems durchgeführt. Von den Prüfungserkenntnissen wurden Maßnahmen abgeleitet, die auch im Hinblick auf die Neuorganisation der Gesellschaften zu implementieren sind. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde bereits begonnen.

Die regelmäßige Compliance-Risikoanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Compliance-Management-Systems. 2021 wurden in risikoorientiert ausgewählten RWE-Konzerngesellschaften, unter anderem in den Renewables-Gesellschaften, Risk Assessments für die Themenfelder Antikorruption, Geldwäscheprävention und Exportkontroll-Compliance durchgeführt.

Konzerninterne Medien informieren unsere Mitarbeitenden über Compliance-Themen, wie zum Beispiel aktuelle Entwicklungen, bestehende und neue Konzernrichtlinien, Anforderungen an Compliance-konformes Verhalten sowie mögliche Risiken bei Verstößen. Zudem erhalten sie jährlich eine Compliance-Schulung über ein webbasiertes Trainingsprogramm mit wechselndem Schwerpunktthema. Thema des Trainings 2021 war die „Globale Korruptionsbekämpfung“. Die Teilnahme an dem webbasierten Trainingsprogramm ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Mitarbeitende ohne PC-Zugang werden durch Vorgesetzte unterwiesen. Darüber hinaus nehmen Mitarbeitende, abgestuft nach dem Risiko der jeweiligen Tätigkeit, an Präsenzs Schulungen teil, die vom Compliance-Bereich durchgeführt werden. 2021 fanden diese Schulungen aufgrund der COVID-19-Situation weiterhin vorwiegend virtuell statt. Auch der Vorstand ist in das Schulungskonzept integriert.

Umweltbelange

Treibhausgasemissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol

Herausforderungen

Von zunehmender Bedeutung für Unternehmen und Stakeholder sind neben den direkten Emissionen auch die indirekten Emissionen, die ebenfalls zu den Treibhausgasen beitragen. Direkte Emissionen standen bereits seit längerer Zeit im Fokus und entsprechende Maßnahmen und Instrumente zu deren Reduktion sind bereits implementiert. Umso wichtiger ist zukünftig, auch die indirekten Treibhausgasemissionen zu betrachten, da absehbar deren Anteil an den Gesamtemissionen steigen wird. Aufgrund der Vielzahl möglicher Aktivitäten, die Emissionen verursachen können, kann es herausfordernd sein, diese Aktivitäten zu identifizieren und nach ihrer Relevanz einzuschätzen.

Organisation und Steuerung

Wir richten unser Geschäftsmodell nachhaltig aus und leisten unseren Beitrag dazu, dass sich auch die Energiewirtschaft grundlegend erneuert – mit dem Ziel einer nahezu CO₂-freien Stromerzeugung, die sicher und bezahlbar bleibt, siehe [Seite 2](#).

Die Transformation von RWE haben wir zum Anlass genommen, unsere Emissionen noch detaillierter zu erheben. Dies schafft mehr Transparenz für unsere Stakeholder. Wir ermitteln und berichten unsere Treibhausgasemissionen auf Basis des Greenhouse Gas Protocol als anerkannter Standard bei der Erhebung von Emissionen. Grundlage unseres sogenannten Emissionsinventars ist eine Analyse von 2020, in der wir Aktivitäten hinsichtlich ihrer Relevanz geprüft haben. Die Emissionen, die wir nun regelmäßig erfassen, werden auch die Grundlage für unsere Arbeit an weiteren Reduktionszielen sein.

Die Science Based Targets initiative (SBTi) hat RWE bereits Ende 2020 offiziell bestätigt, dass die RWE-Klimaschutzziele mit dem Pariser Klimaabkommen und dem dort gesetzten Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen, im Einklang stehen. Verknüpft mit den Science Based Targets sind Ziele für die direkten Emissionen (Scope 1) und für indirekte Emissionen (Scope 2 und 3), die auch die weiteren Treibhausgase des Greenhouse Gas Protocol beinhalten. Die Ziele von RWE sehen vor, die Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 bis 2030 im Vergleich zu 2019 spezifisch (pro erzeugter Kilowattstunde Strom) um 50% zu senken. Die Emissionen in Scope 3 sollen gegenüber 2019 bis 2030 um 30% gesenkt werden. Eine umfangliche Berichterstattung zu unseren Treibhausgasemissionen wurde im letzten Jahr aufgebaut und findet sich auch in unserem Nachhaltigkeitsbericht. Wir werden diese Berichterstattung weiterentwickeln.

Die direkten Emissionen resultieren im Wesentlichen aus in eigenen Kraftwerken erzeugtem Strom. Die indirekten Treibhausgasemissionen von RWE werden unter anderem bestimmt durch die Emissionen, die durch die Nutzung unserer Produkte bei Endkunden entstehen. Weitere Emissionen, beispielsweise aus der Gewinnung, Produktion und dem Transport von gekauften Brennstoffen, tragen ebenfalls zu den indirekten Emissionen bei.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

RWE als Unternehmen hat das klare Ziel, die Emissionen aus allen Scopes bis 2040 klimaneutral zu gestalten. Dazu haben wir uns im Vorfeld der UN-Klimakonferenz (COP26) erneut bekannt und haben uns der weltweiten UN-geförderten Kampagne „Race to Zero“ angeschlossen. Diese globale Kampagne bringt Vertreter von Unternehmen, Städten, Regionen und Investoren zusammen, um eine gesunde, robuste und klimaneutrale Zukunft zu gestalten. Somit sollen beispielsweise Arbeitsplätze geschaffen werden und ein integratives, nachhaltiges Wachstum gesichert werden.

Unsere Investitions- und Wachstumsstrategie „Growing Green“ ist darauf ausgerichtet, unser grünes Erzeugungsportfolio auf 50 GW bis 2030 zu erweitern. Dazu haben wir im Jahr 2021 drei Unternehmensanleihen über insgesamt 1,85 Mrd. € platziert, die ausschließlich für die Finanzierung bzw. Refinanzierung von Windkraft- und Solarprojekten verwendet wird. Dies trägt als Maßnahme dazu bei, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben.

Unsere Kunden möchten wir unterstützen, indem wir nachhaltig produzierten Strom anbieten. Über unsere Handelstochter RWE Supply & Trading konnten wir mit mehreren Kunden langfristige Lieferverträge über Grünstrom abschließen.

Wir möchten als Konzern mit unserem Handeln überzeugen. Es war uns beispielsweise sehr wichtig, den RWE Campus in Essen nachhaltig und zukunftsorientiert zu bauen. Rund 300 Ladesäulen für Elektroautos und E-Bikes, zusätzliche Stromerzeugung über eine Photovoltaikanlage und die Installation eines energieeffizienten Kühl- und Wärmefußbodens sind Beispiele dafür.

Der Aktionsmonat Sustainable September wurde 2021 im RWE-Konzern mit vielen Aktionen durchgeführt und durch ein internationales Projektteam ermöglicht. Alle Mitarbeitenden konnten Einblicke in die aktuelle Klimawissenschaft bekommen, den eigenen CO₂-Fußabdruck messen, Tipps zum nachhaltigen Reisen erhalten oder mehr über die Nachhaltigkeitsaktivitäten von RWE erfahren.

Erfassung und Berichterstattung der Treibhausgasemissionen

Unsere Berichterstattung der Treibhausgasemissionen basiert auf dem Greenhouse Gas Protocol. Dies umfasst alle Emissionen von Treibhausgasemissionen, unter anderem Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid und Schwefelhexafluorid.

Die direkten Scope 1-Kohlenstoffemissionen aus den thermischen Kraftwerken ermitteln wir auf Basis der eingesetzten Brennstoffmengen. Daneben sind in Scope 1 auch weitere Emissionen aus unseren direkten Aktivitäten enthalten. Dazu gehören unsere Fahrzeugflotte oder Schiffe, die für uns operieren. Die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen ermitteln wir größtenteils über Energieverbräuche und entsprechende Emissionsfaktoren. Die CO₂-Emissionen unseres eigenen Kraftwerksparks machen jedoch weiterhin den größten Anteil innerhalb der Scope 1-Emissionen von RWE aus.

Die Berichterstattung der Scope 2-Emissionen umfasst die indirekten Treibhausgasemissionen aus der Erzeugung von Strom, den RWE kauft und verbraucht. Der Strom ist beispielsweise in unseren Bürogebäuden, aber auch beim Betrieb unserer Kraftwerke notwendig. Wir berechnen die Scope 2-Emissionen hauptsächlich, indem wir die eingekauften Strommengen mit länderspezifischen Emissionsfaktoren multiplizieren. Wir streben an, diese Emissionen zukünftig auch marktbasierend auszuweisen, ergänzend zur aktuellen standortbezogenen Berichterstattung.

Die Angabe der Scope 3-Treibhausgasemissionen umfasst die vor- und nachgelagerten Emissionen, unterteilt in 15 Unterkategorien. Die Treibhausgasemissionen nach Scope 3 berichten wir in den für RWE wesentlichen Einzelkategorien, die nach einer konzernweiten, internen Bewertung als wesentlich für unsere Scope 3-Emissionen eingeschätzt wurden.

	Beschreibung	Einheit	2021	2020
Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1)^{1,2}	Direkte Emissionen aus in eigenen Kraftwerken erzeugtem Strom sowie unserer direkten Aktivitäten	Mio. t CO₂e	86,9	70,2
Indirekte energiebezogene Treibhausgasemissionen (Scope 2) – standort-bezogen²	Indirekte Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem und verbrauchtem Strom	Mio. t CO₂e	2,7	3,1
Treibhausgasintensität Scope 1 + 2, Stromerzeugung ^{1,2}	Die Intensität der Treibhausgas-Emissionen berechnen wir als Summe der Scope 1- und Scope 2-Emissionen (standortbezogen) geteilt durch die gesamte Stromerzeugung	t CO ₂ e/MWh	0,499	0,538
Kategorie 1: Gekaufte Waren und Dienstleistungen ³	Vorgelagerte Emissionen aus der Herstellung und dem Transport von eingekauften Waren und Dienstleistungen	Mio. t CO ₂ e	0,9	0,7
Kategorie 2: Kapitalgüter ^{2,3}	Vorgelagerte Emissionen aus der Herstellung und dem Transport von eingekauften Kapitalgütern	Mio. t CO ₂ e	1,4	0,8
Kategorie 3: Brennstoff- und energiebezogene Emissionen ^{2,4}	Emissionen aus der Gewinnung, Produktion und (teilweise) dem Transport von Brennstoffen, die gekauft werden	Mio. t CO ₂ e	6,5	5,5
Kategorie 4: Vorgelagerter Transport und Verteilung	Vorgelagerte Emissionen aus dem Transport eingekaufter Energieträger	Mio. t CO ₂ e	0,3	0,3
Kategorie 5: Abfall	Emissionen aus Abfällen, die im RWE-Betrieb anfallen oder von uns entsorgt werden	Mio. t CO ₂ e	0,1	0,1
Kategorie 6: Geschäftsreisen ⁵	Emissionen aus Reiseaktivitäten unserer Mitarbeitenden	Mio. t CO ₂ e	< 0,1	< 0,1
Kategorie 7: Pendeln der Mitarbeitenden	Emissionen aus dem Verkehr unserer Mitarbeitenden zwischen Wohnort und Arbeitsplatz	Mio. t CO ₂ e	< 0,1	< 0,1
Kategorie 9: Nachgelagerter Transport und Verteilung	Emissionen aus dem Transport von Veredelungs- und weiteren Produkten	Mio. t CO ₂ e	< 0,1	< 0,1
Kategorie 10: Verarbeitung der verkauften Produkte	Emissionen aus der Weiterverarbeitung von uns vertriebener Produkte, wie z. B. mineralische Baustoffe oder Gips	Mio. t CO ₂ e	0,1	0,1
Kategorie 11: Nutzung der verkauften Produkte ⁶	Emissionen aus der Nutzung von uns verkaufter Produkte beim Endkunden	Mio. t CO ₂ e	13,4	12,5
Summe der oben genannten Scope 3-Emissionen^{2,7}		Mio. t CO₂e	22,7	19,9

1 Unsere Stromerzeugung belief sich im Berichtsjahr 2021 auf 166.560 GWh, im Berichtsjahr 2020 auf 146.775 GWh. Vertragskraftwerke sind in CO₂- und Strommengen enthalten, jedoch nicht in anderen Mengen wie z. B. Abfall, Wasser, Einsatzstoffe.

2 Für das Berichtsjahr 2020 wurden die Treibhausgas-Emissionen rückwirkend durch Nutzung einer geeigneteren Datenposition angepasst. Bei der nun verwendeten Datengrundlage kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anteile aus den Scope 2-Emissionen bereits in den Scope 1-Emissionen berücksichtigt sind.

3 Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgte durch Nutzung einer Input-Output-Modellierung auf Basis unseres Einkaufsvolumens.

4 Im Berichtsjahr 2021 wurden die verwendeten Emissionsfaktoren optimiert. Seit 2021 verwenden wir verstärkt sich aktualisierende Emissionsfaktoren aus öffentlichen Bibliotheken wie bspw. DEFRA.

5 Die verwendeten Emissionsfaktoren berücksichtigen keinen Strahlungsantrieb (sogenanntes „Radiative Forcing“).

6 Beinhaltet u. a. verkaufte Gasmengen an Endkunden. Handelsgeschäfte ohne Endkundenlieferung sind nicht einbezogen. Durch Korrektur eines Emissionsfaktors ergibt sich eine Änderung des Wertes auch für 2020.

7 Die Summe der Scope 3-Emissionen umfasst die in der Tabelle genannten Einzelkategorien.

Bei den dargestellten Emissionen zeigt sich ein Anstieg der Scope 1-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem vergleichsweise hohen Strombedarf im Berichtsjahr 2021, kombiniert mit Effekten aus einem hohen Gaspreisniveau und schlechten Windverhältnissen. Dies trug dazu bei, dass zur Deckung des Strombedarfs insbesondere die Braunkohlekraftwerke eingesetzt wurden. Für die Berechnung der Scope 2-Emissionen haben wir im Berichtsjahr die Datengrundlage für 2021 und rückwirkend für 2020 angepasst, um bislang nicht berücksichtigte Effekte wie beispielsweise Eigenverbräuche darzustellen. Bei der Berechnung der Emissionen aus Kapitalgütern (Kategorie 3.2) erklärt sich der Anstieg der Emissionen aus unserem massiven Investitionsprogramm, basierend auf der RWE-Wachstumsstrategie „Growing Green“, aus dem erhöhte Investitionskosten im Berichtsjahr resultieren.

CO₂-Emissionen gemäß Europäischem Emissionshandelssystem

Herausforderungen

Um die Problematik des Klimawandels zu adressieren, haben neben den gesellschaftlichen Diskussionen bereits viele politische Entwicklungen stattgefunden. Auf Grundlage des Pariser Klimaabkommens 2015 wurden viele Weichen gestellt, um gemeinsam den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie eine Begrenzung auf unter 1,5 Grad Celsius anzustreben. Neue europäische Klimaziele wurden im Juni 2021 im europäischen Klimaschutzgesetz verabschiedet. Mit den vorgesehenen Initiativen soll sichergestellt werden, dass die klimaschädlichen Emissionen der 27 Mitgliedstaaten abnehmen. Die Klimaneutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts ist darüber hinaus ebenfalls gesetzlich verankert.

Die europäische Gesetzgebung zur Energie- und Klimapolitik wird aktuell grundlegend überarbeitet. Im Rahmen des sogenannten „EU Green Deals“ werden dazu mehrere Maßnahmen erarbeitet, um das ambitionierte neue Klimaziel zu erreichen. Darin werden Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zusammen gedacht. Das sogenannte „Fit for 55“-Programm zur praktischen Umsetzung der Ziele sieht mehrere

neue Gesetze vor, damit die klimaschädlichen Emissionen in der EU bis zum Jahr 2030 um 55% unter dem Wert von 1990 liegen. Als Teil dieser Maßnahmen soll der europäische Emissionshandel (EU ETS) gestärkt werden und als marktbasierendes Leitinstrument dazu beitragen, dass die Klimaziele erreicht werden. Dabei unterliegen unsere fossil gefeuerten Kraftwerke in der EU diesem Emissionshandelssystem.

Organisation und Steuerung

RWE verfolgt eine langfristig angelegte Wachstums- und Investitionsstrategie, die wir unter dem Namen „Growing Green“ vorgestellt haben. Damit folgen wir unserem Purpose „Our energy for a sustainable life“. Um den steigenden Strombedarf zu decken, der mit der Digitalisierung und Elektrifizierung einhergeht, gleichzeitig jedoch klimabewusst unser Geschäftsmodell weiterzuentwickeln, investieren wir in hohem Maße in den Ausbau erneuerbarer Energien, in Speichertechnologien und in flexible Back-up-Kapazitäten sowie in die Wasserstoffproduktion. Der Ausbaupfad orientiert sich neben den geltenden und zu erwartenden rechtlichen Rahmenbedingungen an der eigenen und externen Erwartung, dass wir nachhaltig CO₂-Emissionen reduzieren. Unser Ziel ist eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2040. Mit Nachhaltigkeit als Kernelement unserer Unternehmenskultur haben wir auch den Klimaschutz in unserer Unternehmensstrategie berücksichtigt und die Verantwortung für den Umweltaspekt beim CEO der RWE AG verankert. In diesem Zusammenhang liegen Entscheidungsfindung und -vorbereitung koordinierend in der Hand der Konzernstrategie, die alle relevanten Unternehmensbereiche und Erzeugungssparten einbindet und an den Vorstand der RWE AG berichtet. Zur organisatorischen Verankerung der Umwelt-Compliance siehe [Seite 18](#).

Die direkten Emissionen von RWE werden operativ bestimmt durch den Einsatz unserer Kraftwerke. Die kommerzielle Optimierung des Kraftwerkseinsatzes liegt federführend bei der RWE Supply & Trading. Der von uns am Großhandelsmarkt angebotene Strompreis hängt unter anderem von den Marktpreisen für Brennstoffe und die zu erwerbenden CO₂-Zertifikate ab. Die Stromnachfrage bestimmt, wann welche Kraftwerke zum Einsatz kommen. Kraftwerke mit höheren variablen Stromproduktionskosten werden dementsprechend nur bei hoher Nachfrage am Strommarkt eingesetzt. Sie emittieren aufgrund der geringen Betriebszeiten entsprechend weniger Treibhausgase. Strom aus erneuerbaren

Energien wird aufgrund der sehr geringen variablen Kosten im Markt vorrangig eingespeist. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien nehmen daher die Einsatzstunden und damit die Emissionen aller anderen Kraftwerke kontinuierlich ab.

Die Berichterstattung zu den CO₂-Emissionen aus den fossil gefeuerten Kraftwerken erfolgt an die nationalen Emissionshandelsstellen, die wiederum an die zuständigen EU-Behörden berichten. Rechte und Pflichten der Emittenten sind auf Ebene der Mitgliedstaaten detailliert geregelt, sodass keine zusätzlichen unternehmensinternen Regelwerke erforderlich sind. Auf europäischer Ebene ist dafür unter anderem die europäische Emissionshandelsrichtlinie relevant. In Deutschland, den Niederlanden und in Großbritannien gelten jeweils darauf aufbauende nationale Regelungen.

Die im Rahmen des EU ETS berichtsrelevanten CO₂-Daten werden in den Tagebauen, an den jeweiligen Kraftwerksstandorten und beim Brennstoffeinkauf ermittelt und zentral im Reporting bei RWE zusammengeführt. Dabei wird gewährleistet, dass für jede emittierte, dem Emissionshandel unterliegende Tonne CO₂ ein CO₂-Zertifikat erworben und anschließend gelöscht wird. Dies erfolgt über unsere Handelstochter RWE Supply & Trading. Die Konzernleitung wird im Rahmen der regulären Finanzberichterstattung eingebunden.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Ein wesentlicher Baustein zur Emissionsminderung im Energiesektor ist, neben dem Ausbau erneuerbarer Energien, der Ausstieg aus der Kohleverstromung. Dazu wurde 2020 das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) beschlossen, das einen anlagenscharfen Ausstiegspfad für die deutschen Braunkohlekraftwerke vorsieht und bei der Stilllegung der Steinkohlekraftwerke bis 2027 auf Ausschreibungen setzt. Bei der ersten Ausschreibung kam RWE mit seinen beiden verbliebenen deutschen Steinkohleanlagen Westfalen und Ibbenbüren zum Zuge; diese wurden zwischenzeitlich endgültig stillgelegt. Auch in der Braunkohle entfällt der Löwenanteil der ersten Stilllegungen auf RWE-Anlagen. Bis Ende 2022 legen wir auf Basis des Gesetzes rund 2,8 GW Braunkohlekapazität still. Weitere Anlagen folgen 2025 bzw. 2028 und 2029. In Summe haben wir dann die Kapazität unserer Braunkohleanlagen um rund 70% gegenüber 2018 reduziert. Ab 2030 sind nur noch unsere drei modernsten Braunkohleblöcke der 1.000-MW-Klasse am Markt. Sie können nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben bis Ende 2038 laufen.

Für RWE sind die Emissionen mittel- und langfristig auch durch eine Weiterentwicklung des Kraftwerksportfolios beeinflussbar. Dies umfasst sowohl die Modernisierung und Effizienzsteigerung als auch den Wechsel des Brennstoffs, beispielsweise von Kohle zu Biomasse. Bei der Stromerzeugung aus Steinkohle konnten wir bereits rund 81% der Anfang 2013 installierten Kapazität vom Netz nehmen oder auf Biomasse-Verbrennung umrüsten (2020: 72%; 2019: 69%). Davon tragen die Umrüstungen auf Biomasse heute schon mit mehr als 7% bei. Von 2012 bis 2020 konnten wir durch Maßnahmen wie beispielsweise Stilllegungen oder eine Reduktion der Auslastung von Kohlekraftwerken eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen in der Stromerzeugung um 62% erreichen. Im Berichtsjahr sind die CO₂-Emissionen trotz fortgesetzter Schließung von Kohlekraftwerken erstmals wieder angestiegen. Die höhere Auslastung der Braunkohlekraftwerke lässt sich auf mehrere Faktoren zurückführen. Neben der erhaltenen Stromnachfrage trugen das extrem hohe Gaspreisniveau sowie schwache Windverhältnisse dazu bei. Wir rechnen jedoch damit, im kommenden Jahr wieder auf unseren ambitionierten Emissionsminderungspfad einschwenken zu können.

Als Indikator für Treibhausgasemissionen nutzen wir die CO₂-Emissionen aus Anlagen, die dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegen (EU ETS). Emissionen aus unserem Kraftwerken in der Türkei und in Großbritannien berichten wir gemeinsam mit den EU ETS-Emissionen als gesamten CO₂-Ausstoß für den RWE-Konzern.

Emissionen werden größtenteils durch den Kauf von Europäischen Emissionsberechtigungen (EUAs) an verschiedenen Börsen abgesichert. Im Jahr 2021 haben wir 80,9 Mio. Tonnen CO₂ (2020: 67,0 Mio. Tonnen CO₂) aus unseren Anlagen gemäß EU ETS ausgestoßen. Dies wurde mit geschätzten 78,5 Mio. EUAs abgedeckt (2020: 64,3 Mio. EUAs), zusätzlich zu 0,8 Mio. kostenlos zugewiesenen Zertifikaten (2020: 1,1 Mio. Zertifikate).

CO ₂ -Ausstoß ¹ in Mio. Tonnen CO ₂	CO ₂ -Ausstoß		Kostenlos zugeteilte CO ₂ -Zertifikate		Unterausstattung mit CO ₂ -Zertifikaten	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Wasser / Biomasse / Gas davon:	25,0	20,3	0,2	0,5	23,2	18,2
Deutschland	2,6	3,5	0,2	0,5	2,4	3,0
Niederlande	8,0	6,1	-	-	8,0	6,1
Großbritannien ²	12,8	9,1	-	-	12,8	9,1
Türkei ²	1,6	1,6	-	-	-	-
Kohle / Kernenergie	55,9	46,7	0,6	0,6	55,3	46,1
RWE-Konzern	80,9	67,0	0,8	1,1	78,5	64,3

1 Der CO₂-Ausstoß von Erzeugungsanlagen in Fremdbesitz, über die wir aufgrund langfristiger Nutzungsverträge mitverfügen können, ist nicht mehr berücksichtigt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

2 Da die Türkei nicht am europäischen Emissionshandel teilnimmt, benötigen wir für den dortigen CO₂-Ausstoß keine Emissionsrechte. Für Großbritannien existiert ein entsprechendes britisches Emissionshandelssystem.

Finanzielle Risiken, die durch schwankende Marktpreise für Strom und Brennstoff sowie mit den CO₂-Emissionen unserer Kraftwerke verbunden sind, werden in unserem Risikomanagement abgebildet, siehe Lagebericht des Geschäftsberichts, Seite 70. Die Stromvermarktung aus erneuerbaren Energien beruht heute noch zu großen Teilen auf regulierten Erlösbestandteilen, bekommt aber zunehmend auch marktbasierende Vergütungskomponenten. Die damit verbundenen Marktrisiken reduzieren wir, indem wir geeignete Sicherungsgeschäfte abschließen. Dazu verkaufen wir den Strom aus unseren Kraftwerken größtenteils auf Termin und sichern die benötigten Brennstoffe und Emissionsrechte preislich ab. Die konkrete Umsetzung der Sicherungsstrategien verantwortet das Commodity Management Committee (CMC) innerhalb eines vom Vorstand der RWE AG freigegebenen Rahmens für die marktbezogenen Risikopositionen.

Investoren beziehen auch das Thema Klimaschutz in ihre Unternehmensbewertungen mit ein. Unsere Kunden berücksichtigen bei ihren Beschaffungsvorgängen ebenfalls zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte, wie die CO₂-Intensität des von uns gelieferten Stroms. Die CO₂-Intensität der Stromerzeugungsleistung des RWE-Kraftwerkportfolios betrug im Berichtsjahr 0,41 t CO₂/MW (2020: 0,45 t CO₂/MW).

Umwelt-Compliance

Herausforderungen

RWE hat zum Ziel, die Energieversorgung nachhaltig zu gestalten. Gleichzeitig greifen wir mit dem Betrieb unserer Kraftwerke und Anlagen zur Strom- und Wärmeversorgung sowie bei der Braunkohlegewinnung unvermeidlich in natürliche Ökosysteme ein. Daher möchten wir unseren Einfluss auf die Natur begrenzen und die Gefahr schwerwiegender negativer Auswirkungen auf Ökosysteme vermeiden. In den Regionen, in denen wir tätig sind, setzen eine strenge Umweltgesetzgebung und Genehmigungsaufgaben den Rahmen für unsere operativen Tätigkeiten. Unsere Aktivitäten gehen dabei zum Teil über die Verpflichtungen aus Gesetzen oder Genehmigungen hinaus.

Organisation und Steuerung

Wir bekennen uns in unseren Verhaltensgrundsätzen und dem RWE-Verhaltenskodex zu einem verantwortlichen Umgang mit natürlichen Ressourcen und fördern den Einsatz umweltfreundlicher Technologien. Der Verhaltenskodex galt 2021 in seinem Wortlaut für alle Mitarbeitenden des RWE-Konzerns.

Die Konzernrichtlinie Umweltschutz legt in Anlehnung an die ISO 14001:2015 einheitliche Grundsätze für den Umweltschutz fest. Diese gilt für alle verbundenen Konzerngesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind und über Geschäftstätigkeiten mit Personal und / oder Anlagen verfügen.

Die Verantwortung für Umweltschutz liegt beim CEO der RWE AG. Die RWE-Gesellschaften benennen jeweils Umweltverantwortliche in der Geschäftsführung. Diese sorgen im Rahmen des Umweltmanagementsystems dafür, dass Umweltschutz entsprechend den Betreiberpflichten verantwortlich umgesetzt und nach unseren Nachhaltigkeitsgrundsätzen gehandelt wird. Darüber hinaus gibt es Umweltmanagementbeauftragte und zentrale Umweltfachkoordinatoren, die regelmäßig die entsprechenden Umweltmanagementsysteme überprüfen, bewerten und verbessern. Im Rahmen der integrierten Compliance-Berichterstattung berichtet der Chief Compliance Officer auch die Umweltschutzthemen sowie zu schwerwiegenden umweltrelevanten Ereignissen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG. Fallweise berichten die verantwortlichen Fachabteilungen zusätzlich direkt an den Vorstand.

Im Hinblick auf Umweltaspekte legen wir ein besonderes Augenmerk auf unsere Erzeugungsanlagen. Daher wird in den relevanten Gesellschaften das Umweltmanagement zusätzlich nach ISO 14001 akkreditiert zertifiziert.

Verankerung von Umweltschutz in Geschäftsabläufen

Im Rahmen des konzernweiten Umweltschutzmanagements werden die relevanten Daten an den jeweiligen Standorten erhoben bzw. ermittelt.

Wir beobachten Umweltthemen und assoziierte Risiken und Chancen, bewerten unsere Umweltleistung regelmäßig und nutzen diese Ergebnisse, um kontinuierlich systematische Verbesserungen vorzunehmen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Wir identifizieren kontinuierlich zusätzliche Maßnahmen, um uns im Bereich Umweltschutz weiter zu verbessern. Dies kann auf unterschiedlichen Quellen basieren, beispielsweise internen Audits oder Überwachungsaudits. Diese Maßnahmen stellen beispielsweise sicher, dass die bestehenden und neuen Umweltmanagementbeauftragten in Konzerngesellschaften ausreichend qualifiziert sind. Ebenso werden Delegationen und Benennung nach Reorganisationen regelmäßig aktualisiert. Zu den operativen Maßnahmen zählen wir Kooperationen mit wissenschaftlichen Instituten oder Industrieunternehmen. Um den Anteil verwertbarer Materialien stetig zu erhöhen, engagiert sich RWE unter anderem über die Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Ein Projekt zum Thema Kreislaufwirtschaft zielt beispielsweise darauf ab, nicht mehr benötigte Werksbahntrassen in das regionale Streckennetz zu integrieren und somit für den Personennahverkehr oder für den Güterverkehr zu nutzen. Über Industriekooperationen adressieren wir bestehende Herausforderungen, die wir gemeinsam mit Partnern lösen wollen. So kann beispielsweise bereits bei der Herstellung von Windradkomponenten die Möglichkeit eines späteren Recyclings mit berücksichtigt werden.

Konzernweite Abdeckung des Umweltmanagements

Der Abdeckungsgrad unseres Umweltmanagementsystems dient RWE als Leistungskennzahl. Unser Ziel ist eine Abdeckung von 100 % durch das Umweltmanagementsystem, entweder durch Zertifizierung oder durch interne Auditierung. Die Abdeckung setzt sich zusammen aus dem Anteil der durch das Umweltmanagementsystem abgedeckten Mitarbeitenden und dem Umsetzungsgrad. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Abdeckungsgrad des Umweltmanagements für RWE 100 % (2020: 99,3%). Unter den Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001:2015 waren 68 % (2020: 69%) akkreditiert zertifiziert, während 32 % intern auditiert wurden. Darüber hinaus haben wir zum Ziel, schwerwiegende umweltrelevante Ereignisse zu vermeiden. Unter solchen Ereignissen verstehen wir auftretende Umweltereignisse, die durch unsere Aktivitäten verursacht werden. Im Berichtsjahr wurden uns in einer internen Abfrage keine schwerwiegenden Umweltereignisse gemeldet, für die RWE verantwortlich ist. Ebenso wurden uns im Berichtszeitraum in einer internen Abfrage keine wesentlichen monetären und nicht monetären Sanktionen im Umweltbereich gemeldet.

Arbeitnehmerbelange

Arbeitssicherheit

Herausforderungen

Zu den wertvollsten Ressourcen für RWE zählen gesunde und zufriedene Mitarbeitende, denn diese sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg. Wir wollen, dass alle Mitarbeitenden gesund sind und dies auch bleiben. Dabei setzen wir bei RWE ganzheitlich auf Gesundheitsschutz, Arbeitsschutz und Wohlbefinden. Im Rahmen dieses Berichts behandeln wir den Arbeitsschutz als zentrales Thema.

Unsere Mitarbeitenden sowie die unserer Partnerfirmen arbeiten oftmals an Arbeitsplätzen mit besonderen Anforderungen an den Arbeitsschutz. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Tagebaue, in den technischen Bereichen in unseren Kraftwerken sowie an Windkraftanlagen. Diese Einsatzbereiche sind mit besonderen Unfallrisiken für unsere Mitarbeitenden und diejenigen von Partnerunternehmen verbunden. Um sie zu schützen, entwickeln wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz nachhaltig weiter. Wir möchten Krankheiten und Unfällen vorbeugen bzw. zur Genesung erkrankter Mitarbeitender beitragen. Als Basis für unsere Arbeitsschutzkultur ist es essenziell, eine wertschätzende und vertrauensvolle Führungskultur aufzubauen und zu leben.

Im Hinblick auf Gesundheitsschutz war auch das Jahr 2021 geprägt von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur ist es uns nach wie vor ein wichtiges Anliegen, unsere Mitarbeitenden vor einer möglichen Erkrankung zu schützen und darüber hinaus die Stromerzeugung sicherzustellen.

Organisation und Steuerung

Die Chief Human Resources Officer (CHO) als zuständiges Vorstandsmitglied der RWE AG ist verantwortlich für die konzernweite Koordination der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Sie wird dabei durch den Leiter der Organisationseinheit „Health & Safety“ der RWE Power AG informiert, beraten und unterstützt. Der Vorstand legt ebenfalls im Rahmen der Gesamtstrategie strategische Ziele für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fest.

Die Aufbau- und Ablauforganisation von Health & Safety wird durch anerkannte Managementsysteme unter Einbeziehung internationaler Standards und Normen sichergestellt. Entsprechende Regelungen sind in der konzernweit gültigen Richtlinie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz festgeschrieben. Diese enthält grundsätzliche Vorgaben für die Festlegung der Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik sowie der Aufbau- und Ablauforganisation. Darüber hinaus haben wir die Organisation der Arbeitssicherheit dezentral implementiert, um die vielfältigen und teilweise unterschiedlichen Anforderungen, beispielsweise durch die Einsatzmöglichkeiten, besser adressieren zu können.

Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit

Um die Unternehmensziele bestmöglich zu erreichen, haben wir in den RWE-Gesellschaften Arbeitsschutzmanagementsysteme etabliert. Diese beinhalten sowohl Management- als auch Geschäftsaufgaben wie beispielsweise die Festlegung von Strukturen, Zielen und Regeln. Dahingehende Prozesse werden systematisch betrachtet und unter Verwendung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus kontinuierlich verbessert. Der integrierte Ansatz wird bei relevanten Managementsystem-übergreifenden Aktivitäten angewendet. Dazu zählen beispielsweise Managementreviews, Audits, Bewertungen und Ereignismeldungen.

Alle Präventionsprogramme und -maßnahmen der Unternehmensbereiche befassen sich mit den Themen Führung, Managen von Chancen und Risiken sowie Engagement und Kompetenzen im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden und der unserer Partnerfirmen ist uns bei RWE ein wichtiges Anliegen. Daher sorgen wir dafür, dass Gesundheit am Arbeitsplatz in unserer Unternehmenskultur fest verankert ist. Auch deshalb halten wir international anerkannte Standards wie beispielsweise nach ISO 45001 ein und arbeiten daran, uns in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern.

RWE hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Konzerngesellschaften im Bereich Arbeitssicherheit über zertifizierbare Managementsysteme verfügen. Neben der vollständigen Abdeckung des Konzerns mit dem Health & Safety-Managementsystem werden einige Konzerngesellschaften zusätzlich extern (teilweise akkreditiert) zertifiziert (basierend auf FTE = Full Time Equivalent). Zum 31. Dezember 2021 lag der Zertifizierungsgrad bei 58 % der RWE-Gesellschaften, ebenso wie im Vorjahr.

Bereits seit 2017 erfolgt RWE-weit eine einheitliche Klassifikation aller Ereignisse und Unfälle unserer Mitarbeitenden. Dies entspricht den Empfehlungen internationaler Health & Safety-Standards. Ebenso führen wir regelmäßig eine probabilistische Potenzial-einschätzung anhand einer Risikomatrix durch. Dadurch wollen wir unseren Mitarbeitenden dabei helfen, Sicherheitsrisiken besser erkennen und einschätzen zu können. Dazu fördern wir insbesondere ihre Selbstverantwortung und sensibilisieren sie entsprechend.

Vor allem Ereignisse und Unfälle mit hohem Risikopotenzial untersuchen wir systematisch. Unabhängige, interdisziplinär besetzte Analyseteams ermitteln die Ursachen und leiten dann geeignete Maßnahmen ab. Unsere Partnerfirmen unterstützen wir ebenfalls darin, Maßnahmen zu analysieren und umzusetzen. So haben wir zum Beispiel einen Entwicklungsprozess implementiert, um das arbeitssicherheitsbezogene Bewusstsein von Lieferanten zu fördern.

Wir behandeln Mitarbeitende unserer Partnerfirmen genauso wie unsere eigenen Mitarbeitenden. Daher berücksichtigen wir in der LTIF-Rate ebenfalls die Anzahl der Unfälle in Partnerfirmen. RWE hat im Laufe der letzten zehn Jahre ein zuverlässiges Arbeitsschutz-Partnerfirmen-Management (APM) auf- und ausgebaut. Neben der Reduktion von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen bei unseren Partnerfirmen steht dabei die gemeinsame Health & Safety-Kulturentwicklung im Fokus. Dazu begleiten wir unsere Partner von der Ausschreibung über die Durchführung der Arbeiten bis zur kontinuierlichen Verbesserung.

Für unsere eigenen Führungskräfte haben wir die Schulung „H&S Kultur – die Rolle der Führung“ konzipiert. Dabei handelt es sich um ein Blended-Learning-Konzept bestehend aus Onlinetrainings, Präsenzworkshops und Transferphasen zum Thema „Verantwortung in Gesundheit und Arbeitssicherheit“.

Aufgrund des Unfallschwerpunkts „Stolpern, Rutschen und Stürzen“ in der RWE Power wurde das Programm „Mit dem Kopf bei der Sache“ entwickelt. Es steht seitdem unseren Mitarbeitenden als Schulungsprogramm zur Verfügung. Durch die Kombination aus Wissensaufbau und Übungseinheiten werden bei Mitarbeitenden Gewohnheiten etabliert, die zu erhöhter Aufmerksamkeit bei der Arbeit führen.

In der RWE Generation wurde das im Jahr 2019 gestartete Programm „Mission ZERO“ erfolgreich fortgeführt und um weitere Bestandteile ergänzt, im Jahr 2021 beispielsweise um das neue Web-based Training zu technischer Sicherheit. Damit werden in allen Regionen Standards gesetzt – zum Beispiel zu lebensrettenden Regeln, Verhaltensgrundsätzen und spezifischen Themen wie der Prozesssicherheit. Unter „Mission ZERO“ wird inhaltlich und kommunikativ der Rahmen für die Aktivitäten zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit übergreifend gespannt und an den einzelnen Standorten durch spezifische Maßnahmen ausgefüllt.

Zur Beherrschung komplexer weltweiter Risiken arbeitet RWE Renewables als ein Team zusammen und hat eine Kultur der Fürsorge etabliert. Um dieses Bestreben zu untermauern, wurde das Renewables-Leitmotiv „We care today, so everyone enjoys tomorrow“ eingeführt. Dieses ist zweigliedrig: Beim ersten Teil geht es um unseren Beitrag, beim zweiten um die Auswirkung dieses Beitrags. Dieses Leitmotiv ist viel mehr als die bloße herkömmliche Fokussierung auf Arbeitssicherheit, denn es beinhaltet auch Wohlergehen, Anlagensicherheit, Umweltschutz vor Ort, aber ebenso weiter gefasst Fürsorge für unseren Planeten und die Gesellschaft insgesamt.

Neben den Aspekten des Arbeitsschutzes sind Gesundheitsschutz und Wohlbefinden ebenfalls wichtig für die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Daher haben wir bei RWE ebenfalls entsprechende Programme zu diesen Bereichen initiiert, entsprechend den dargestellten Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit.

Als Leistungskennzahl im Bereich Arbeitssicherheit dient uns die Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden (LTIF). Darin sind auch die Mitarbeitenden der Partnerfirmen einbezogen. Diese Kennzahl wird für den RWE-Konzern zentral erhoben. Im Berichtsjahr 2021 lag die Zahl der Arbeitsunfälle im Vergleich zum

Vorjahr für RWE höher. Der LTIF des RWE-Konzerns betrug 2,0 (2020: 1,5). Im Jahr 2020 wurden größere geplante Instandhaltungsarbeiten und Revisionen, die erfahrungsgemäß ein Unfallpotenzial beinhalten, coronabedingt nicht durchgeführt bzw. verschoben, sodass ein außerordentlich niedriger LTIF-Wert erreicht werden konnte. Im Jahr 2021 gab es keine vergleichbaren betrieblichen Einschränkungen, sodass die Unfallhäufigkeit und damit der LTIF leicht über dem gesetzten Ziel von 1,9 und damit wieder auf einem Niveau wie vor der Corona-Pandemie lag (2019: 2,1). Unsere Auswertungen zeigen, dass bei den Mitarbeitenden der Partnerfirmen eine höhere Unfallhäufigkeit auftrat als bei unseren eigenen Mitarbeitenden. Da sich in unseren Analysen keine veränderten oder neuen Schwerpunkte von Unfallursachen zeigten, werden wir die bisherigen Präventionsprogramme und Maßnahmen weiter vorantreiben. Auch bei unseren Partnerunternehmen wollen wir eine Verbesserung erreichen. Unser Ziel ist es, die LTIF-Rate nachhaltig zu senken. Daher liegt ein wichtiger Schwerpunkt bei Health & Safety von RWE auch darauf, für potenzielle Unfallursachen zu sensibilisieren sowie Unfälle zu vermeiden. 2022 wollen wir bei RWE einen LTIF von < 1,9 erreichen.

Im Jahr 2021 kam es bei RWE bedauerlicherweise zu einem tödlichen Unfall während der Arbeitszeit. Im Juli 2021 gab es im Rheinischen Revier ein Starkregenereignis, von dem der Tagebau Inden am stärksten betroffen war. Nach Einleitung der Evakuierungsmaßnahmen wurde ein Mitarbeiter einer Partnerfirma von den Wassermassen mitgerissen und verlor dabei sein Leben. Somit liegt unsere Quote tödlicher Arbeitsunfälle leider bei 5,48 pro 100.000 Mitarbeitenden.

Anzahl der Arbeitsunfälle mit mind. einem Ausfalltag nach Unternehmensbereichen ¹	2021	2020
RWE Generation SE	3	4
RWE Power AG	75	47
RWE Supply & Trading GmbH	7	1
RWE AG (Sonstige)	0	0
RWE Renewables GmbH	36	35
RWE-Konzern	121	89

¹ Inklusive Mitarbeitenden von Partnerfirmen. Angabe für den RWE-Konzern im Jahr 2020 inklusive Unfälle bei den fortgeführten innogy-Aktivitäten bis Ende Q2 / 2020

Maßnahmen während der Corona-Pandemie

RWE hat mit Beginn der Pandemie international für alle Mitarbeitenden Schutzmaßnahmen zur Vermeidung betriebsinterner Corona-Infektionen ergriffen. Zu diesem Zweck wurden Vorgaben zu Hygiene- und Abstandsregeln, Maskentragen, mobilem Arbeiten, Dienstreisen, Veranstaltungen und Meetings kommuniziert, die als Mindeststandard im gesamten RWE-Konzern verbindlich sind – auch wenn landes- oder branchenspezifische Regelungen mildere Anforderungen vorsehen. Darüber hinaus stellen die Unternehmensbereiche die Einhaltung der in den jeweiligen Ländern geltenden rechtlichen Vorgaben sicher, ergreifen gemäß ihren Gefährdungsbeurteilungen geeignete und wirksame Schutzmaßnahmen und passen diese entsprechend der aktuellen Entwicklung und Lagebewertung laufend an.

In Deutschland gilt die RWE-Richtlinie „COVID-19-Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz“, die auf der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung basiert. Sie dient den Führungskräften als Handlungs- und Entscheidungshilfe für eine Gefährdungsbeurteilung, sodass sie für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich geeignete und wirksame Schutzmaßnahmen ergreifen und somit ihre Arbeitsschutzverantwortung während der Corona-Pandemie sicherstellen können.

Motivation der Mitarbeitenden

Herausforderungen

Die Motivation unserer Mitarbeitenden trägt wesentlich dazu bei, unser Unternehmen zukunftsfähig aufstellen zu können. In der Vergangenheit hat RWE bereits einige Herausforderungen gemeistert, die Einfluss auf die Motivation der Mitarbeitenden hatten. Das Unternehmen durchlief einen stetigen, grundlegenden Wandel von einem konventionell geprägten und auf europäische Kernmärkte konzentrierten Energieerzeuger hin zu einem international agierenden Unternehmen mit Fokus auf erneuerbare Energien. Damit verbunden war und ist auch die Integration neuer Mitarbeitender mit einer Vielfältigkeit von Arbeitskulturen, die im Unternehmen einen historischen Höchststand erreichten. So hat sich eine gemeinsame RWE-Kultur entwickelt. Diese soll weiter zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur wachsen, die für unsere Mitarbeitenden motivierend ist. Als starkes Bekenntnis zu der Mitarbeiterschaft des gesamten RWE-Konzerns ist die Incentivierung des Vorstands auch daran geknüpft, dass eine hohe Motivation der Mitarbeitenden erreicht wird.

Organisation und Steuerung

Der sogenannte Engagement Index wird auf Konzern-Ebene erhoben, um zu ermitteln, was in unserer Organisation bereits gut funktioniert und was wir weiter verbessern können. Dieser stellt zudem sicher, dass eine Vergleichbarkeit mit anderen Konzernen möglich ist.

Die Abteilungen „Corporate Change“ und HR der RWE AG sind dafür verantwortlich, den Engagement Index zu ermitteln. Ein externer Dienstleister führt die Mitarbeiterbefragung durch, die entsprechende Plattform wertet die Befragung automatisiert aus und liefert die Ergebnisse. Ein interdisziplinäres Projektteam mit Beteiligung aller Konzerngesellschaften unterstützt bei der Durchführung und Auswertung der Befragung. Auf Vorstandsebene der RWE AG verantwortet die Chief Human Resources Officer dieses Thema.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Die Mitarbeitermotivation als Gesamtperspektive auf die Mitarbeitenden wird seit 2021 jährlich im Rahmen der konzernweiten Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Von den insgesamt 24 Fragen betreffen vier Fragen explizit den Engagement Index.

Neben dem Index werden darüber hinaus Subindizes erhoben. Dies ermöglicht es uns, einen möglichen Optimierungsbedarf zu erkennen und Maßnahmen zu initiieren. Dazu werden im Bedarfsfall spezifische Folgeprozesse aufgesetzt. Ebenso werden die Erkenntnisse für die Personalentwicklung genutzt.

Alle Indizes und Werte werden anhand der Top-2-Logik berechnet. Dabei wird der prozentuale Anteil der Antworten berechnet, bei dem die ersten beiden Antwortmöglichkeiten („Stimme voll zu“ und „Stimme zu“) ausgewählt wurden.

Eine Ergebnisanalyse für die einzelnen Gesellschaften identifiziert mögliche Optimierungsfelder. Daraus werden bedarfsgerechte Ansätze für die betreffenden Konzerngesellschaften entwickelt. Die jeweiligen Optimierungsmaßnahmen werden unter Leitung der entsprechenden Fachabteilung (beispielsweise Personal, Change, Strategie, Kommunikation) umgesetzt.

Im Jahr 2021 wurde der neu eingeführte Engagement Index erstmals als Nullmessung erhoben. Daher haben wir uns als Ziel einen Wert größer 70 gesetzt, den wir kontinuierlich anheben wollen. Für das Jahr 2021 wurden mit einem Engagement Index von 81 % unsere Erwartungen übertroffen. Da dieses Ergebnis unser Ziel schon bei Weitem übererfüllt hat, wollen wir dieses Ergebnis in den kommenden Jahren mindestens halten.

Aufgrund des sehr guten RWE-weiten Gesamtergebnisses wurden keine gesellschaftsübergreifenden Maßnahmen eingeführt. In diesem Jahr fokussieren wir uns auf ausgewählte Themen und Maßnahmen in den jeweiligen Gesellschaften mit dem Ziel, das gute Gesamtergebnis und die hohe Mitarbeiterzufriedenheit auch im nächsten Jahr mindestens zu erreichen.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die RWE AG, Essen

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der RWE AG, Essen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020 / 852 DES EURO-PÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019 / 2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen im Abschnitt EU-Taxonomie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das

Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt EU-Taxonomie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP / vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die

Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt EU-Taxonomie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt EU-Taxonomie des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 4. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré ppa. Susanne Klages
Wirtschaftsprüferin

Ansprechpartner und Impressum

Herausgeber

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen

Ansprechpartner

Dr. Jens Wiggershaus
Dr. Christine Negrini
Sustainability
RWE Platz 1
45141 Essen
Telefon +49 201 5179-5039
E-Mail verantwortung@rwe.com

Redaktionsschluss

2. März 2022

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor;
beide Fassungen stehen im Internet unter www.rwe.com
zum Download bereit.

Konzept, Text, Gestaltung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweise

Bart Willemsen
RWE Mediendatenbank